

Beirat / Council:		Korporative Mitglieder / Corporate Members:	
Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger	Lavanam Gora (Indien)	Atheist Centre Vijayawada / Indien	Humanistischer Freidenker-Verband
Bedri Baykam (Türkei)	Prof. Mark Lindley (USA)	Bund für Geistesfreiheit Bayern	- Ostwürttemberg
Dr. Gerhard Czermak	Prof. Dr. Ali Nezin (Türkei)	BfG Augsburg	Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm
Prof. Dr. Günter Kehrer	Dipl.-Psych. Ursula Neumann	BfG Erlangen	Aschaffener Freidenker
Dr. Mynga Futrell (USA)	Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt	BfG Kulmbach/Bayreuth	Ateizm Derneği / Türkei
Dr. Colin Goldner	Arzu Tokar	BfG Neuburg/Ingolstadt	Düsseldorfer Aufklärungsdienst
Ralf Michalowsky	Dr. Michael Schmidt-Salomon	BfG München	Richard-Dawkins-Foundation Deutschland
		BfG Regensburg	



Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA e.V. · Petra Bruns · Bavenstedter Hauptstr. 14 · 31135 Hildesheim

IBKA e.V.  
Landessprecherin Niedersachsen/Bremen  
Petra Bruns  
Bavenstedter Hauptstr. 14  
31135 Hildesheim  
Telefon: + 49 5121 1775763  
+ 49 176 97645109  
E-Mail: nds-hb@ibka.org  
Web: www.ibka.org

Der IBKA ist Mitglied in

- Atheist Alliance International (AAI)
- Humanistische Union e.V. (HU)
- Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO)

Eingetragen in der öffentlichen Liste der beim Deutschen Bundestag registrierten Verbände

Hildesheim, 14.04.2018

## Stellungnahme zum Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage vom 06. März 2018

Der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA) nimmt nachfolgend Stellung zur geplanten Gesetzesänderung der Niedersächsischen Landesregierung, den Reformationstag als weiteren Feiertag in Niedersachsen einzuführen.

Als Interessenverband für die Stärkung der Rechte von Konfessionslosen, Agnostikern und Atheisten treten wir für eine konsequente Trennung von Staat und Kirchen, von Staat und Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften ein.

### 1) Zu Punkt 1 **Allgemeiner Teil**

a) Der IBKA kritisiert die undemokratische Art und Weise, in der sich die Landesregierung in einer Sonderbesprechung der Regierungschefin und Regierungschefs der norddeutschen Länder am 01. Februar 2018 auf den Reformationstag am 31.10. als neuen gesetzlichen Feiertag festgelegt hat. „Ohne der laufenden Debatte in den Parlamenten der Länder vorzugreifen“ ist in diesem Zusammenhang nur als beschönigend zu bezeichnen, da es weder eine öffentliche Diskussion noch eine Abstimmung mit Religions- oder Weltanschauungsgemeinden, geschweige denn Interessenvertretungen Konfessionsloser gegeben hat. Den Druck, eine sogenannte „Insellösung“ zu vermeiden, hat die Landesregierung damit selbst aufgebaut.

Den Beweis, dass eine „Insellösung“ Störungen im Arbeitsablauf der Wirtschaft und der Verwaltung hervorrufen könnte, ist die Landesregierung in der Begründung schuldig geblieben. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es in allen deutschen Bundesländern voneinander abweichende Feiertage, und es stellt sich die Frage, ob es bislang überhaupt derartige Störungen zwischen den östlichen Bundesländern, in denen der Reformationstag bereits gesetzlicher Feiertag ist, und den anderen nördlichen Bundesländern gegeben hat bzw. ob dies mit anderen Feiertagen in angrenzenden Bundesländern wie NRW oder Hessen der Fall ist (z.B. Fronleichnam). Wenn sich zudem die Landesregierung wegen Störungen im Güterverkehr innerhalb der Nordländer sorgt, so liegt die Frage nahe, welche wirtschaftlichen Auswirkungen dann erst ein flächendeckender Nord/Ost-Feiertag für den internationalen Güterverkehr haben könnte. Der Eindruck, dass die Landesregierung hier gesucht Gründe für einen länderübergreifenden Feiertag angibt, lässt sich schwer von der Hand weisen.

b) Die Landesregierung trägt vor, dass vorgeschlagene weltliche Feiertage deshalb abzulehnen sind, weil sie entweder einen landestypischen Bezug haben oder der Anlass bundesweit ist. Es erschließt sich nicht, warum Letzteres ein Hinderungsgrund sein sollte, denn mit der Einführung eines neuen Feiertags für alle, sei es der Tag der Menschenrechte, der Internationale Frauentag oder eines anderen Datums, böte sich die Chance, Vorreiter in einer modernen, säkularen Demokratie zu sein. Es ist richtig, dass die Einführung neuer gesetzlicher Feiertage Sache der Bundesländer ist, jedoch ist damit keinesfalls gesagt, dass ein weiterer Feiertag zwingend einen Landesbezug haben muss. Eine Diskussion darüber hat die Landesregierung mit der Festlegung auf den Reformationstag von vornherein nicht zugelassen und ist auch jetzt nicht dazu bereit, obwohl die in den Medien geführten Diskussionen erkennen lassen, dass der Reformationstag die Gesellschaft eher spaltet als vereint.

c) Der IBKA erklärt im „Politischen Leitfadens des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten“, dass völkische und rassistische Ideologien, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit mit den Zielen des IBKA unvereinbar sind. Wir wenden uns ausdrücklich gegen die Einführung des Reformationstages als neuen Feiertag, da die Reformation untrennbar mit dem Namen Martin Luther verbunden ist, dessen antisemitische, frauenverachtende und hetzerische Schriften unserer heutigen Werteordnung diametral entgegenstehen. Wenn die Landesregierung hervorhebt, dass nicht die Person Martin Luther, sondern die „auf eine breite Basis gestellte Besinnung auf die Prägungen durch die Reformation, verbunden mit einem gemeinsamen Dialog mit anderen Religionen“ in den Mittelpunkt gestellt werden soll, so berücksichtigt sie nicht, dass

- 1) Martin Luther der deutschen Bevölkerung als die Persönlichkeit der Reformation präsent ist,
- 2) die jüdischen Gemeinden Niedersachsens zu Recht aus diesem Grund den Reformationstag ablehnen, so dass ein Dialog hier überhaupt nicht stattfinden wird,
- 3) sie weder den evangelischen Kirchen noch anderen Konfessionen vorschreiben kann, in welcher Weise und mit welchen Inhalten sie den Reformationstag zu begehen hätten. Wie auf Seite 5 angeführt, verbietet sich „nach religionsverfassungsrechtlichen Grundsätzen eine Vorgabe des Staates“. Die Verfassung gibt die Neutralität des Staates zu Religions- und Weltanschauungsfragen vor, es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, dem mündigen Bürger „Kenntnis und Vertrautheit mit der biblischen Überlieferung und der Geschichte des Christentums“, die „Bedeutung von Religion“ oder

„das Verhältnis der Religionen und Konfessionen“ mit Hilfe eines kirchlichen Feiertages nahe zu bringen. Die Landesregierung macht sich in dieser Begründung für den Reformationstag die Sicht nur eines Teils einer christlichen Konfession zu Eigen, ohne Berücksichtigung anderer Konfessionen oder Weltanschauungen, wobei sie andere Bewertungen der geschichtlichen Abläufe, die in die Gegenwart führen, vollständig ignoriert und lediglich die von evangelischer Seite bekannten Argumente vorträgt. Im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene Neutralität des Staates gegenüber Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften verletzt die Landesregierung damit in eklatanter Weise die Trennung von Staat und Kirchen. Der IBKA fordert, dass religiöse, weltanschauliche und ethische Wertvorstellungen einzelner Gruppen nicht durch Gesetz für alle Bürgerinnen und Bürger verbindlich festgeschrieben werden dürfen. An diesem Prinzip ändert sich auch dann nichts, wenn man die heutige protestantische Prägung (die nur für Niedersachsen und Schleswig-Holstein, nicht aber für die weitgehend konfessionsfreien Länder Hamburg und Bremen gilt) voraussetzt – die Festlegung auf einen Feiertag nur für eine Konfession bleibt trotz aller vorgebrachten Begründungen eine Benachteiligung anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und insbesondere der Konfessionslosen in Niedersachsen.

Generell kritisieren wir, dass im gesamten Allgemeinen Teil Konfessionslose und Atheisten überhaupt nicht zur Sprache kommen, obwohl sie mittlerweile mit 37,1% in Niedersachsen eine – weiter wachsende – relevante gesellschaftliche Gruppe bilden. Es ist schon sehr auffällig, dass aus Sicht der Landesregierung offensichtlich nur religiöse oder weltanschauliche Gruppierungen dialogfähig sind und Konfessionslose im Entwurf nur als zu Belehrende in Erscheinung treten.

d) Es erschließt sich keinesfalls aus der Begründung, wie die postulierte Prägung der Gesellschaft durch die Reformation für ein säkulares Staatsverständnis verantwortlich sein soll. Zum einen ist die Trennung von Staat und Kirchen durch die enge Verflechtung beider in vielen Bereichen wie Kirchenfinanzierung, Einzug der Kirchensteuer durch staatliche Stellen, staatlich finanzierte Konfessionsschulen, Religionsunterricht und theologische Fakultäten etc. ohnehin kaum säkular zu nennen. Zum anderen fehlt der historisch-wissenschaftlich fundierte Nachweis, dass ausgerechnet die Reformation Wegbereiter demokratischer Errungenschaften sein soll, die unser heutiges Staatsverständnis ausmachen, während die Aufklärung, die gegen den erheblichen Widerstand der Kirchen demokratische Rechte erkämpft hat, nicht einmal Erwähnung findet.

Es ist nicht nachzuvollziehen, inwieweit die Feiern zum Reformationsjubiläum 2017 daran etwas geändert haben sollen. Die sogenannte Lutherdekade, die mit erheblichen Kosten für alle Bürger verbunden war, hat die breite Öffentlichkeit kaum interessiert. Die sog. Kirchentage auf dem Weg z.B. blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Die evangelische Kirche ist längst keine Volkskirche mehr. Daran ändern auch die im Entwurf genannten Zahlen nichts:

Die Zahl der Mitglieder der evangelischen Landeskirchen betrug mit Stand 31.12.2015 (EKD) noch 45,7%. Darin enthalten sind nicht nur jene „zwangskonfessionalisierten“ Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit Kirchenmitglied sein müssen. Auch Druck aufgrund des sozialen Umfelds hält Menschen in der Kirche, besonders in Gegenden mit noch hohem Anteil von Kirchenmitgliedern wie vor allem im ländlichen Raum, während niedersächsische Städte wie Hanno-

ver nur noch zu knapp 30% protestantisch sind. Die dominierende Stellung der Kirchen im Sozialwesen (als zweitgrößter Arbeitgeber nach dem öffentlichen Dienst), in Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten, Schulen, Beratungseinrichtungen usw. und die fälschliche Annahme, dass diese Dienste aus den Einnahmen der Kirchensteuer finanziert werden, lässt viele Bürger glauben, sie würden mit dem Verbleib in der Kirche eine Art Sozialbeitrag zur Erfüllung sozialer Aufgaben leisten. Religiöse Überzeugungen und kirchliche Bindungen spielen dabei immer weniger eine Rolle. So ergab die 2016 durchgeführte Umfrage *Generation What?* unter 18-34jährigen, dass in Deutschland 83% der Befragten kein Vertrauen in religiöse Institutionen haben, und selbst jene 20%, die nach eigenen Angaben ohne Gottesglauben nicht glücklich wären, zu 49% ohne Vertrauen in Kirchen sind. Knapp 80% der Befragten in Deutschland gaben an, ohne den Glauben an (einen) Gott glücklich zu sein. Ergänzend dazu hat die Studie „Beliefs about God across Time and Countries“ ergeben, dass Länder mit weniger als 20% Gottesgläubigen alle evangelisch geprägt waren bzw. sind und umgekehrt auch die Länder mit dem höchsten Anteil „Atheisten“ evangelisch waren oder sind. Im Vergleich zu den Katholiken gibt es in den evangelischen Landeskirchen auch sehr viel weniger Gottesdienstbesucher: Die Statistik des EKD-Kirchenamtes in Hannover gab sie für 2017 mit neuem Tiefststand von 3,4% der evangelischen Kirchenmitglieder an.

Der Reformationstag als vollmundig von der Landesregierung propagierter Tag für interreligiöse Verständigung dürfte daher eher so aussehen, dass Repräsentanten einer religiösen Gruppierung Gespräche mit Repräsentanten anderer religiöser Gruppierungen führen, wobei Teile der Bevölkerung diesen Tag ablehnen (Katholiken, jüdische Gemeinden) und innerhalb der evangelischen Landeskirchen ein großer Teil der Mitglieder ebenso wenig mit diesem Tag anzufangen weiß wie die Konfessionslosen und Atheisten. Es ist bereits jetzt so, dass religiöse, gesetzliche Feiertage wie Ostern, Pfingsten oder Christi Himmelfahrt nur von einem Bruchteil der Bevölkerung tatsächlich noch im religiösen Rahmen begangen werden. Nichts berechtigt zu der Annahme, dass ausgerechnet der Reformationstag, der für mehr als die Hälfte der niedersächsischen Bürger und Bürgerinnen sowieso ohne Bezug ist und von der noch protestantischen anderen Hälfte zum größten Teil ebenfalls, hiervon ausgenommen sein wird.

Zudem fällt auf, dass die Landesregierung in ihrem Entwurf generell nur die Schlagworte der offiziellen EKD zur Reformation propagiert und dabei nicht berücksichtigt, dass evangelikale und fundamentale Strömungen innerhalb der evangelischen Landeskirchen, die grundgesetzlich garantierte Rechte wie Gleichstellung der Frauen oder Rechte Homosexueller ablehnen, sich gleichfalls auf Luther und die Reformation berufen. Der säkulare Staat darf aber nicht einseitig eine bestimmte religiöse Auffassung bevorzugen, sondern ist in der Pflicht, unter Wahrung der Grundrechte seiner Bürger und Bürgerinnen, weltanschaulich neutral gegenüber religiösen Inhalten zu sein. Die Diskussion darüber im Allgemeinen und die Bedeutung der Reformation im Besonderen obliegen den Religionsgemeinschaften und Historikern, nicht aber der Landesregierung.

Der IBKA fordert Weltanschauungsfreiheit als Freiheit, sich öffentlich wie nichtöffentlich zu religiösen Anschauungen zu bekennen oder dies zu unterlassen – die Auffassung der Landesregierung, über die Einführung des Reformationstags Einfluss auf die gesellschaftliche Diskussion zu religiösen Fragen nehmen zu können, lehnen wir grundsätzlich ab.

e) Die Landesregierung befürwortet den Reformationstag, da dieser „die religiöse Freiheit des Individuums in den Mittelpunkt stellt“, verschweigt dabei aber, dass die religiöse Freiheit für rund 70.000 Mitarbeiter in der niedersächsischen Diakonie und alle anderen Arbeitnehmer in kirchlichen Einrichtungen an den Türen ihrer Arbeitsstellen, und manchmal noch darüber hinaus endet. Wer in einer kirchlichen Einrichtung beschäftigt werden will, muss zwangsweise auch Kirchenmitglied sein, ungeachtet seiner Stellung, auch als Arzt, Kindergärtnerin, Krankenpfleger, Büroangestellter, Hausmeister oder Putzfrau. Dass beispielsweise die Diakonie damit Ernst macht, zeigt der Fall einer Verwaltungsfachangestellten aus Wolfsburg, der 2017 nach ihrem Kirchenaustritt fristlos gekündigt wurde. Ganz klar ist von religiöser Diskriminierung in sog. kirchlichen Sozialeinrichtungen zu sprechen, die sich nur zu einem geringen Bruchteil aus eigenen Geldern finanzieren, und ansonsten von der öffentlichen Hand, also auch von Konfessionslosen, bezahlt werden. Aber auch in anderen Bereichen wie z.B. der Ehe für Alle oder dem Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende gilt die Freiheit des Einzelnen nur innerhalb der jeweils eigenen religiösen Deutungen und wird ohne Berücksichtigung der Interessen von Konfessionslosen und Atheisten für alle verbindlich durchgesetzt. Ein weiterer kirchlicher, religiöser Feiertag wird an dieser diskriminierenden Praxis kaum etwas ändern, im Gegenteil soll doch offensichtlich damit die im Schwinden begriffene Bedeutung der Kirchen, im Speziellen der evangelischen, untermauert und zementiert werden.

Wenn der Landesregierung tatsächlich der Diskurs über das Verhältnis von Staat und Kirchen wichtig ist, dann ist 2019, wenn der Verfassungsauftrag zur Ablösung der Kirchenfinanzen seit 100 Jahren besteht, eine gute Gelegenheit dazu. Bislang haben weder die Landesregierung noch Ministerpräsident Stephan Weil erkennen lassen, dass sie gewillt sind, an der Privilegierung und Alimentierung der Kirchen durch das Land etwas zu ändern. Der IBKA fordert seit seinem Bestehen, dass u.a. die auf historischen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Kirchen, die zu Lasten auch der Konfessionslosen gehen, zu beenden und durch die Landesgesetzgebungen gemäß den vom Bund aufzustellenden Grundsätzen abzulösen sind. Als Interessenvertretung von Konfessionslosen und Atheisten sehen wir die Gefahr, dass ein weiterer religiöser Feiertag die grundgesetzwidrige Verflechtung von Staat und Kirchen noch zusätzlich verfestigt.

Der IBKA fordert daher die Landesregierung auf, weder den Reformationstag noch einen anderen religiösen/kirchlichen Feiertag als neuen gesetzlichen Feiertag einzuführen. Niedersachsen hat zurzeit neun Feiertage, von denen bereits sechs christliche, kirchliche Feiertage sind. Angesichts der stetig sinkenden Mitgliederzahlen der Kirchen, die insbesondere aufgrund der Altersstruktur in den evangelischen Landeskirchen stärker als in anderen Konfessionen abnimmt, wird in absehbarer Zeit die Gruppe der Konfessionslosen und Atheisten die größte gesellschaftliche Gruppe in Niedersachsen darstellen. Ohne Festlegung auf einen bestimmten Tag fordern wir, dass die Landesregierung dieser nicht aufzuhaltenden gesellschaftlichen Entwicklung mit der Einführung eines weltlichen Feiertages gerecht wird.

Des Weiteren fordern wir, das niedersächsische Gesetz über die Feiertage dahingehend zu ändern, dass die Regelungen in Bezug auf den Karfreitag und andere sogenannte stille Feiertage gestrichen werden. Solche Bestimmungen sind nur zulässig, soweit sie die Ruhe an religiösen Feiertagen in

gleicher Weise schützen wie an Sonntagen und weltlichen Feiertagen, oder soweit sie zur Gewährleistung der ungestörten Durchführung von religiösen Veranstaltungen erforderlich sind. Einschränkende Bestimmungen, die darüber hinausgehen, sind abzuschaffen.

Der IBKA stellt nicht das Recht der Bürger und Bürgerinnen auf religiöses oder weltanschauliches Bekenntnis in Frage. Die freie Entscheidung in weltanschaulichen Fragen ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Selbstbestimmung und hat daher für den IBKA, der die unveräußerlichen individuellen Rechte des Menschen fördern möchte, natürlich eine besondere Bedeutung. Wir lehnen es aber ab, dass religiös begründete Wertvorstellungen für die gesamte Gesellschaft verbindlich sein sollen, und fordern die Landesregierung und die niedersächsischen Parlamentarier auf, von der Einführung eines weiteren religiösen/kirchlichen Feiertages abzusehen.

---

Petra Bruns, Landessprecherin Niedersachsen-Bremen